



Stadtplanungsamt

29.06.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Thater /

Herr Husmann

Telefon: 492-6157 /

492-6194

ThaterAndre@stadt-

muenster.de /

Husmann@stadt-

muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

1. 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup-Mitte im Bereich Östlich der Westfalenstraße / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp
Geänderter Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 627: Östlich der Westfalenstraße / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp
Geänderter Beschluss zur Aufstellung
[Sicherung Feuer- und Rettungswache 3 und Sicherung 2. Grünring]

Beratungsfolge

24.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.09.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
14.09.2023	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der vom Rat am 06.04.2022 gefasste Beschluss zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster wird um den Bereich westlich der Hohen Geest bis zur Westfalenstraße erweitert.
2. Der vom Rat am 06.04.2022 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 627 wird um den Bereich westlich der Hohen Geest bis zur Westfalenstraße erweitert.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen nunmehr die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Hiltrup, Flur 7, Flurstück 626, Teile der Flurstücke 618, 619, 627.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die geänderten Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten.

Begründung:

Nach einer wiederholten und umfassenden Standortsuche ist für die Errichtung der Feuer- und Rettungswache 3 in Hilstrup die Fläche Gemarkung Hilstrup, Flur 7, Flurstück 626 ausgewählt worden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 627 „Östlich Hohe Geest / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich der Bebauung im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp“ erfolgte am 06.04.2022 (Vorlage Nr. V/0528/2021) und zielte ab auf die Schaffung des Standorts für die Feuer- und Rettungswache 3 im nördlichen Teilbereich sowie die Sicherung des 2. Grünrings mit seiner Funktion als klimaökologischer Ausgleichsraum im südlichen Teil des Plangebiets.

Mit dem Einstieg in das Bauleitplanverfahren erfolgte die detaillierte Ausarbeitung der einzelnen Fachbelange. In diesem Kontext wurde auch die Entwässerungsplanung weiter differenziert. Das Kanalnetz an der Hohen Geest und dem Merkureck ist bereits im Bestand ausgelastet. Für die vorhandenen Nutzungen (Wohnen und gewerbliche Nutzung) ist eine Überstauhäufigkeit von 2 bzw. 3 Jahren zu beachten, bei der die bestehende Kanalisation in einigen Bereichen am Rande der Belastungsgrenze ist. Die zukünftig angestrebte Ansiedlung der Feuer- und Rettungswache 3 erfordert als kritische Infrastruktur jedoch deutlich höhere Sicherheiten. Eine Überstauhäufigkeit von 5 Jahren, d.h. der Nachweis der Überstaufreiheit für ein 5-jähriges Regenereignis, ist im bestehenden Kanalnetz nicht gewährleistet, im Falle der Sanierung wird für die Kanalplanung im Bereich der Feuerwache sogar der Nachweis der Überstaufreiheit für ein 10-jähriges Regenereignis empfohlen, sodass hier eine Entlastung des Kanalnetzes erforderlich wird.

Dies wird durch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) im Nahbereich angestrebt. Die Fläche nördlich des Merkurecks bietet sich – aufgrund der Altlastenvorkommen und der fehlenden Standsicherheit – zwar nicht für die Ansiedlung der Feuerwache an, aber die Anlage des Regenrückhaltebeckens ist dort umsetzbar. Aufgrund des bereits erwähnten Altlastenvorkommens wird das RRB nicht in Form eines tiefen Beckens, sondern als möglichst flacher Graben angelegt und abgedichtet, um ein Ausspülen der Altlasten in das Grundwasser zu verhindern. Der Eingriff in die bestehenden Ausgleichsstrukturen auf der Fläche soll dabei gering bleiben.

Die Regenrückhalte-Maßnahme – ausgelöst durch die sensibleren Anforderungen der Feuerwache – dient darüber hinaus insgesamt der Entlastung im Bereich Hohe Geest und im Bereich der Westfalenstraße. So profitiert der weitere Nahbereich im Falle eines Starkregenereignisses.

Da die Regenrückhaltung im Bereich des Merkurecks für die Realisierung der Feuer- und Rettungswache 3 erforderlich ist, wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 627 auf diesen Bereich ausgedehnt (siehe Anlage 1). Die Zielsetzungen für den Erweiterungsbereich sind zum einen die Realisierung des Regenrückhaltegrabens und zum anderen die Sicherung der realisierten Ausgleichsmaßnahme. Der im Gebiet bereits realisierte Spielplatz soll erhalten bleiben.

Auch die im Parallelverfahren durchgeführte 88. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wird sich auf diesen Bereich ausdehnen. Aktuell stellt der FNP die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft mit überlagerter Fläche für vorwiegend flächenhafte Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Zukünftig soll hier das Planzeichen „Regenrückhaltebecken“ ergänzt werden.

In Folge des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 2022 richteten Anwohnende der Straße Hohe Geest / Gorenkamp eine Petition an den Landtag NRW, da sie sich aufgrund der Standortentscheidung der Stadt Münster Belastungen ausgesetzt sahen. Zwischenzeitlich hat es eine Sachentscheidung zu dieser Petition gegeben, die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt wird.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Erweiterter Geltungsbereich
Anlage 2 – Sachentscheidung des Petitionsausschusses